Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin

Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung

Band: - (2003)

Heft: 57

Artikel: Hexenprozesse - Drohgebärde der Mächtigen

Autor: Fitze, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NATIONALBIBLIOTHEK PARIS

Hexenprozesse – Drohgebärde der Mächtigen

VON URS FITZE
ILLUSTRATIONEN ZVG

Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es in der savoyischen Westschweiz zu Hexenjagden. Ein starkes Motiv war der reine Machttrieb.

Als Wanderprediger zog der Dominikaner Bertrand Borgonyon in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts durch die Westschweiz. Seine Brandreden gegen Ketzerei, Zauberei und falschen Glauben mobilisierten die Massen. 46 Mal trat Borgonyon im Februar und März 1430 in Freiburg auf. Er sprach dabei oft von den «Wiedergängern», den «Seelen der Verstorbenen», die «mit der Erlaubnis Gottes manchmal in diese Welt zurückkehrten». Die Predigten waren als Falle gedacht für die Anhänger der Waldenser, die die Existenz des Fegefeuers in Frage stellten.

Die Waldenser, eine harmlose Vereinigung frommer und besonders bibeltreuer Menschen, waren zur Zielscheibe der Inquisition geworden und wurden pauschal der Ketzerei verdächtigt. Die Reden von Borgonyon waren das Vorspiel zu einer Serie von Inquisitionsprozessen, die die Stadtbevölkerung von Ende März bis Ende Juni 1430 in Angst und Schrecken versetzten. Der aus Lausanne herbeigerufene Inquisitor Ulrich von Torrenté hatte die Leute unter Androhung der Exkommunikation aufgefordert, all jene anzuzeigen, die verdächtig waren, der Waldensersekte anzugehören. Eine Denunziation löste dabei zwingend ein offizielles Ermittlungsverfahren aus. Dem Gericht gehörten neben dem Inquisitor ein Vertreter des Lausanner Bischofs, geistliche Experten aus dem Franziskaner- und dem Dominikanerorden und Mitglieder des freiburgischen Kleinen Rates an.

Vom Nachbarn denunziert

Die Historikerin Kathrin Utz Tremp von der Universität Freiburg hat aufgrund von Prozessakten, Bürgerbüchern und Notariatsregistern die damaligen Ereignisse rekonstruiert. Das Resultat: In vielen Fällen kam die Denunziation aus der Nachbarschaft. So wurde der Tuchscherer* Konrad Wasen vom Vater seines Patenkindes dem Inquisitor ans Messer geliefert, weil er in einem Gespräch die Waldenser verteidigt hatte. Kurz zuvor war er schon einmal zum Tragen der Ketzerkreuze verurteilt worden. Seiner Frau und seiner Schwiegermutter war es noch schlimmer ergangen: Sie hatten lebenslängliche Gefängnisstrafen kassiert. Beim zweiten Verfahren ging es für Wasen um das nackte Leben. Rückfälligen Ketzern drohte nämlich die Todesstrafe. Im zweiten Prozess zeigte er sich deshalb reumütig und kam mit einem Monat Gefängnis bei Wasser und Brot davon.

Einen Tag nach seiner Verurteilung beendeten die Stadtväter das Inquisitionsverfahren. Aus gutem Grund, sagt Kathrin Utz Tremp. «Die Denunziationen entwickelten eine unheimliche Eigendynamik. Niemand konnte sich mehr sicher fühlen, auch Leute aus besseren Kreisen waren betroffen.» Doch die Freiburger hatten die Inquisition als Instrument entdeckt, um missliebige Nachbarn loszuwerden. Sieben Frauen und fünf Männer waren verurteilt worden, ein Mann starb auf dem Scheiterhaufen.

Sieben Jahre später sassen in Freiburg nicht mehr Waldenser, sondern Hexen auf der Anklagebank. Es war die erste überlieferte Hexenjagd, der in den folgenden fünf Jahren mehrere Menschen aus dem Umland zum Opfer fielen. Hatten sich bei den Waldenserprozessen die bizarren Vorwürfe der Inquisitoren noch gegen Angehörige einer tatsächlich existierenden religiösen Vereinigung gerichtet, so fehlte bei den Hexen selbst

Hexensabbat und andere Rituale: Wilde Geschichten lieferten die Legitimation, um unliebsame Zeitgenossen loszuwerden.

dieser Hintergrund. «Hexen hat es nie gegeben», stellt Martine Ostorero klar. Die Mediävistin hat mehrere theoretische Schriften zum Thema Hexen aus der Zeit analysiert. Was zuerst kam, die Ideologie oder der Scheiterhaufen, lässt sich nur schwer rekonstruieren. Nach dem bisherigen Stand des Wissens habe das eine wohl das andere bedingt, sagt Ostorero. In einer Übergangsphase hätten sich zudem die Anklagen gegen Waldenser und Hexen vermischt. «Waldenser gab es – zumindest in der nachmaligen Schweiz und am Oberrhein – eher in den Städten, Hexen hingegen wurden auf dem Land vermutet», erklärt Kathrin Utz Tremp.

Erklärung für Schrecken der Natur

Die Hexenjagden breiteten sich ab Mitte des 15. Jahrhunderts in der ganzen Westschweiz aus, die damals vorwiegend savoyisch beherrscht war. Auch im Wallis kam es zu Prozessen, wie die Historikerin Chantal Ammann-Doubliez nachgewiesen hat. Sie fand in den Archiven die Bestätigung für die Berichte des Chronisten Hans Fründ über eine ganze Reihe von Verfahren, deren Wahrheitsgehalt bislang angezweifelt worden war. Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen, weil sie für den Tod eines Nutztiers verantwortlich gemacht wurde. Als Beweis dienten Drohungen, die sie vorher gegenüber dem Besitzer des Tieres ausgesprochen haben soll. «Hexen lieferten gewissermassen die wissenschaftliche Erklärung für die oft unerklärlichen Schrecknisse der Natur», sagt der Mittelalterhistoriker Georg Modestin. Vorher habe man sich schicksalsergeben darein gefügt. «Jetzt unternahm man sozusagen etwas dagegen. Das war eine durchaus modern zu nennende Vorgehensweise.»

Dass der Glaube an Hexen nicht nur im sogenannt finsteren Mittelalter und dann vor allem in der frühen Vorzeit vorkam, zeigt übrigens die an Hexenverfolgungen erinnernde Kommunistenhatz der McCarthy-Ära in den 1950er Jahren in den Vereinigen Staaten. Die am eigenen Leib erfahrene Demütigung und Ächtung bewog damals Historiker wie Hugh R. Trevor-Roper, sich der Hexenforschung zuzuwenden.

Die universale Frage, wie es möglich war, dass Kirchenleute, Juristen und Herrscher sich gleichermassen an der oft tödlichen Jagd auf die Hexen beteiligten, war auch für Martine Ostorero der eigentliche Antrieb für ihre Forschungsarbeiten. Die Antwort fällt sehr vielschichtig aus, und es dürften wohl verschiedene, sich gegenseitig bedingende Faktoren gewesen sein. Ein starkes, durch verschiedene Ereignisse erhärtetes Motiv war aber der reine Machttrieb. Damals herrschten in der Romandie sehr kleinräumige Herrschaftsstrukturen. So instrumentalisierten verschiedene kirchliche und weltliche Würdenträger Hexenprozesse, um ihren eigenen Herrschaftsanspruch zu unterstreichen. Menschen, die auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden, waren die Drohgebärde der Mächtigen an Rivalen und Untertanen gleichermassen. Die Legitimation dazu lieferten namhafte Theologen und Juristen der Epoche. ■

* Der Tuchscherer bearbeitete die gefärbten Wollstoffe, damit sie den gewünschten Glanz erhielten.

LANGJÄHRIGE ARBEIT

Seit Anfang der 1990er Jahre bearbeiten Historikerinnen und Historiker des Seminars für mittelalterliche Geschichte an der Universität Lausanne unter der Leitung von Agostino Paravicini ein Dossier des Staatsarchivs Lausanne mit den Akten von 30 Hexenprozessen aus dem 15. Jahrhundert. Parallel dazu wurde auch in Freiburg und im Wallis die Erforschung der Hexenverfolgung intensiviert. Jetzt wird mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds an der Fertigstellung verschiedener Projekte und einem Synthesebericht gearbeitet. Er soll in drei Jahren vorliegen.